



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Bearb.: Christian Schwaiger  
Tel.: +43 (3612) 2801-223  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-28564/2016-41

Liezen, am 20.05.2022

Ggst.: Kundmachung gemäß § 30 Abs. 6 des Tierschutzgesetzes 2004,  
BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 86/2018

# Kundmachung

**gem. § 30 Abs. 6 Tierschutzgesetz 2004, BGBl. I Nr. 118/2004  
in der Fassung BGBl. I Nr. 86/2018**

## **Aufgefundene Katze „Ginger“**

Nachfolgend abgebildete Katze (Schildpattkatze, männlich, Geburtsjahr: 2021, Farbe: wie unten ersichtlich) wurde am 09.05.2022 im Bereich des Hauptplatzes der Stadtgemeinde Liezen aufgefunden und am 15.05.2022 in das Tierheim Trieben überbracht.



8940 Liezen • Hauptplatz 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Volksbank Steiermark AG: IBAN AT044477000020240007 • BIC VBOEATWWGRA

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an [bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at](mailto:bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at) ersucht.

Gemäß § 30 Abs. 6 des Tierschutzgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 86/2018 hat die Behörde in ihrem örtlich zuständigen Wirkungsbereich aufgefundene Tiere in geeigneter Form kundzutun. Gemäß Abs. 7 leg. cit. wird festgestellt, dass für den Fall, dass der Eigentümer des Tieres binnen eines Monats nach Veröffentlichung der Auffindung auf der Homepage der Tierschutzbehörde die Rücknahme seines Tieres nicht begehrt, das Eigentum an diesem Tier an einen Dritten übertragen wird.

Abschließend wird festgehalten, dass das oben angeführte aufgefundene Tier derzeit im Tierheim Trieben untergebracht wurde und sich gemäß § 30 Abs. 5 in der Obhut der Behörde befindet. Gemäß Abs. 8 leg. cit. ist die Ausfolgung des aufgefundenen Tieres an den rechtmäßigen Eigentümer (Tierhalter) nur mit Zustimmung der Behörde erlaubt. *Mit der Bitte um Beachtung.*

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Christian Schwaiger  
(elektronisch gefertigt)